

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Einrichtungen zur Einstellung von Ärzten und weiterem Personal

§ 1 Vertragsgegenstand

Dr. Jobs vermittelt Ärzte, medizinisches, technisches und administratives Personal, im folgenden Kandidaten genannt, zur Festanstellung oder zur zeitlich befristeten Übernahme ärztlicher, medizinischer, technischer oder administrativer Tätigkeiten an Krankenhäuser, Kliniken oder an sonstige mit der Heilkunde befassten Einrichtungen, im folgenden Einrichtungen genannt.

§ 2 Leistungen

Die Einrichtung beauftragt Dr. Jobs mit der Vermittlung eines Kandidaten. Als weitere Leistungen werden neben der Vermittlung die Verhandlung zwischen der Einrichtung und dem Kandidaten und die organisatorische Vorbereitung zur Aufnahme der Tätigkeit übernommen. Für Kandidaten ist unser Service kostenlos und provisionsfrei. Die Vermittlungsprovision für unsere Serviceleistung wird vollständig von der Einrichtung getragen.

§ 3 Provision von Dr. Jobs

Für die Vermittlung eines Kandidaten zur Festanstellung berechnet Dr. Jobs der Einrichtung eine Provision. Die Provision ist nach Abschluss des Festanstellungsvertrages mit Erhalt der Rechnung von der Einrichtung zu zahlen.

Die Höhe der Provision beträgt einen Bruttomonatslohn des vereinbarten Gehalts mit dem Kandidaten (zzgl. gesetzlicher MwSt.).

§ 4 Zahlung der Rechnungen

Rechnungen sind unverzüglich nach Empfang von der Einrichtung zu zahlen, ohne Abzug oder Gegenrechnung. Dr. Jobs behält sich das Recht vor, die Einrichtung mit EUR 50,00 pro Kandidaten oder Honorararzt für jede Woche, solange der Betrag nicht bezahlt wird, beginnend 30 Tage nach dem Datum der Rechnungsstellung, zu belasten.

Dr. Jobs bietet eine Reduktion von EUR 50,00 an, wenn die Rechnung innerhalb von 7 Tagen nach dem Datum der Rechnungsstellung beglichen wird.

Die Bezahlungen müssen elektronisch getätigt werden. Jegliche Transaktionskosten werden von der Einrichtung übernommen, sofern nicht anders vereinbart.

§ 5 Rückerstattung bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

- a. Falls ein Kandidat innerhalb der ersten 6 Wochen der Anstellung kündigen sollte oder aus von der Einrichtung gerechtfertigten Gründen fristlos entlassen wird, wird Dr. Jobs mit bestmöglichen Bemühungen unter den folgenden Voraussetzungen einen neuen passenden Kandidaten vorstellen, ohne dass zusätzliche Kosten für die Einrichtung entstehen:

- Dr. Jobs hat innerhalb von 14 Tagen nach einer solchen Kündigung oder Entlassung eine schriftliche Benachrichtigung von der Einrichtung erhalten.
 - Die Vermittlungsgebühr ist in voller Höhe von der Einrichtung bezahlt worden.
- b. Im Fall, dass Dr. Jobs nicht im Stande sein sollte, innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung einen geeigneten Ersatzkandidaten vorzustellen, hat die Einrichtung das Recht auf eine Rückzahlung eines Teils der bezahlten Provision wie folgt:
- i. 70% der Provision wird rückerstattet, wenn die Anstellung des Kandidaten innerhalb der ersten 2 Wochen nach Beginn beendet wurde.
 - ii. 40% der Provision wird rückerstattet, wenn die Anstellung des Kandidaten mehr als 2 aber weniger als 4 Wochen gedauert hat.
 - iii. 20% der Provision wird rückerstattet, wenn die Anstellung des Kandidaten mehr als 4 aber weniger als 6 Wochen gedauert hat.
- c. Die Einrichtung hat keinerlei Anrecht auf Entschädigung oder Rückzahlung von Dr. Jobs in den folgenden Fällen:
- Dr. Jobs ist trotz redlicher Bemühungen nicht im Stande, einen geeigneten Kandidaten vorzustellen.
 - Ein von Dr. Jobs vermittelt Kandidat gibt der Einrichtung nach Ablauf der ersten 6 Wochen seiner Festeinstellung durch seine Handlungsweise berechtigten Anlass zur fristlosen Kündigung.
 - Der Kandidat erleidet eine schwere Krankheit oder erfährt eine persönliche Tragödie (nach Verifizierung durch Dr. Jobs).
 - Der Kandidat verlässt die Anstellung nach Ablauf der ersten 6 Wochen seiner Festeinstellung in der Einrichtung freiwillig aus irgendeinem Grund oder wird von der Einrichtung nach Ablauf der ersten 6 Wochen seiner Festeinstellung entlassen.
 - Höhere Gewalt (Nach Verifizierung durch Dr. Jobs) verhindert die Durchführung des Übereinkommens oder einen Teil davon.

§ 6 Identitätsprüfung und Qualifikationsnachweis

Der Kandidat hat Dr. Jobs per Email folgende Nachweise in Kopie vorzulegen:

a. Ärzte:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der Approbationsurkunde
- Kopie der Facharzturkunde
- Kopien von Zusatzqualifikationen sowie Fachkundennachweisen
- Kopie des Arztausweises oder die Mitgliedsnummer bei der zuständigen Ärztekammer
- Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- Sozialversicherungsnummer
- Ein aktuelles Passfoto

b. Medizinisches Pflegepersonal:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Staatsexamens
- Kopien von Zusatzqualifikationen sowie Fachkundennachweisen
- Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- Sozialversicherungsnummer
- Ein aktuelles Passfoto

c. Sonstiges Personal:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des fachlichen Abschlusses
- Kopien von Zusatzqualifikationen
- Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- Sozialversicherungsnummer
- Ein aktuelles Passfoto

Der Kandidat ist verpflichtet im Falle einer Vermittlung die o.g. Dokumente im Original bei der Einrichtung vorzulegen. Die Gültigkeit der Dokumente wird von Dr. Jobs soweit zugänglich und möglich überprüft. Dies entbindet die Einrichtung nicht von der Verpflichtung, das Vorliegen rechtlicher und fachlicher Voraussetzungen für die Tätigkeit des Kandidaten selbständig festzustellen.

§ 7 Sorgfaltspflicht des Kandidaten

Der Kandidat verpflichtet sich die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, sachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.

§ 8 Kündigung

Alle Vertragspartner können diesen Vertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird der Vertrag ohne das Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt, so hat Dr. Jobs vom Kündigenden Anspruch auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 500,- zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 9 Haftungsausschluss

Dr. Jobs übernimmt weder eine Haftung für die Qualität der erbrachten Leistungen des Kandidaten noch haftet Dr. Jobs für Schadenersatzverpflichtungen aus der Tätigkeit des Kandidaten.

§ 10 Konkurrenzschutzklausel

Vermittlungen erfolgen ausschließlich über Dr. Jobs. Die Einrichtung verpflichtet sich, keinen Vertrag mit einem über Dr. Jobs vermittelten Kandidaten ohne Zahlung einer Vermittlungsprovision an Dr. Jobs zu schließen. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 8.000,00 fällig.

§ 11 Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche aus diesem Vertrag müssen spätestens sechs Monate nach Beendigung der vermittelten Tätigkeit schriftlich gegenüber dem Vertragspartner geltend gemacht werden. Nach Ablauf der genannten Frist sind sämtliche Ansprüche verjährt.

§ 12 Datenschutz

Dr. Jobs weist gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz daraufhin, dass die für eine erfolgreiche Vermittlung relevanten Daten gespeichert werden. Es ist sichergestellt, dass diese Daten nicht unbefugten Personen zur Kenntnis gelangen.

§ 13 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Limassol, Zypern (anerkanntes EU-Mitglied).

§ 14 Schlussbestimmung und Salvatorische Klausel

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien bestätigen, dass die vorgenannten Bestimmungen im Einzelnen ausgehandelt wurden.

Limassol, den 11.12.2009